

# **Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung**

Deutscher Bundestag  
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache  
18(12)789

26.09.2016 - 18/3265

1110-3

## **Antrag**

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages  
zum Entwurf des Einzelplans 14**

**- Einzelplan 14 -**

**Titel 1403, Titelgruppe 01**

**Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:**

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die vom Deutschen Bundestag erzielten Fortschritte bei der Betreuung und Behandlung von Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung oder einer anderen einsatzbedingten psychischen Erkrankung leiden, konsequent weiter auszubauen und die hierfür benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Ziel muss es sein, zeitnah ein umfassendes und bedarfsgerechtes Netz von niedrigschwelligen Anlaufstellen, Betreuungs- und Behandlungsangeboten aufzubauen und dieses mit ausreichend qualifiziertem Personal auszustatten. Die Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz müssen dringend weiter verringert werden. Darüber hinaus müssen Betreuungsangebote für Angehörige von Einsatzgeschädigten weiterkonzipiert und ausgebaut werden. Im Sinne der Fürsorgeverantwortung des Dienstherrn, wie sie in § 31 Absatz 1 Soldatenversorgungsgesetz festgeschrieben ist, soll darüber hinaus geprüft werden, ob die Behandlungskosten für im Zuge der Einsatzfolgen psychisch erkrankte Familienangehörige von Soldatinnen und Soldaten übernommen werden können.

In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse der Dunkelzifferstudie der Technischen Universität Dresden bei der Anpassung und Erweiterung der Maßnahmen zur Betreuung und Behandlung von unter einsatzbedingten psychischen Störungen leidenden Bundeswehrangehörigen zu berücksichtigen. Das Bundesministerium der Verteidigung muss die entwickelten „Screening“-Verfahren u.a. mit Hilfe der Ergebnisse des Pilotprojektes bei der Panzerbrigade 21 derart verbessern, dass Soldatinnen und Soldaten, die psychisch vorbelastet sind, nicht bzw. nicht ohne weiteres in einen Auslandseinsatz entsandt werden. Eine Anwendung der „Screening“-Verfahren vor der Entsendung weiterer Soldatinnen und Soldaten in einen Auslandseinsatz ist dringend erforderlich. Hierfür ist eine angemessene Aufstockung ausgebildeter Truppenpsychologinnen und Truppenpsychologen unabdingbar.

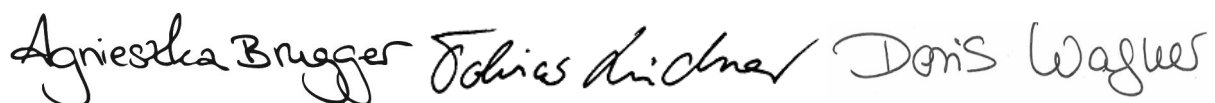
**Begründung:**

Bei der Erfassung und Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen einsatzbedingten psychischen Erkrankungen und der Betreuung von Betroffenen und ihren Angehörigen hat in den letzten Jahren Fortschritte gegeben. Wichtige Schritte wurden eingeleitet; die umgesetzten Maßnahmen sind jedoch insbesondere angesichts der weiter steigenden Zahl der Betroffenen nicht ausreichend.

Auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages hat in seinem jüngsten Jahresbericht 2015 u.a. darauf hingewiesen, dass sich die Bundeswehr auf steigende Behandlungsfälle einstellen und die entsprechenden Behandlungskapazitäten aufbauen muss. Vor allem die Kapazitäten an Bundeswehrkrankenhäusern seien nach wie vor nicht ausreichend, um die Behandlung und Versorgung psychisch erkrankter Einsatzrückkehrer zu gewährleisten und Dienstposten für Psychiaterinnen und Psychiater sowie für Therapeutinnen und Therapeuten blieben weiter unbesetzt. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Ebenfalls müsse die Versorgung von Familienangehörigen von Einsatzgeschädigten im Fokus bleiben.

Die Mittel sind aus dem Einzelplan 14 zu erwirtschaften.

Berlin, den 28.09.2016



Agnieszka Brugger

Dr. Tobias Lindner MdB

Doris Wagner MdB